

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

---

**Ort und Tag** in Tiefenbach, Rathaus am 10.11.2015

**Vorsitzender** Lorenz Braun

**Schriftführer** Rudolf Radlmeier

**Eröffnung der Sitzung** Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Braun, Lorenz

### Mitglieder

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Weichselgartner, Kerstin

Westphal, Joachim Dr. med.

## Abwesend sind:

### Mitglieder

Beck, Wolfgang

entschuldigt

Haider, Bernhard

entschuldigt

Stangl, Julia

entschuldigt

Viethen, Ulrich Dr.

entschuldigt

Gatz, Birgit

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Auftragsvergabe der Landschaftsbauarbeiten; Erweiterung des Friedhofs St. Georg in Ast
3. Vollzug des BauGB; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 18, Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V
4. Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 18, Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V
5. Verschiedenes
- 5.1 Informationen des Bürgermeisters zum Thema Asyl

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 10.11.2015

---

### TOP 1 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 26.10.2015 wurde genehmigt.

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

### TOP 2 **Auftragsvergabe der Landschaftsbauarbeiten; Erweiterung des Friedhofs St. Georg in Ast**

Bei der am Dienstag den 13.10.2015 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 10 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Die oben genannte Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Büro Büttner technisch und rechnerisch überprüft. Die Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Max Streicher GmbH & Co. KG aA, Deggendorf, mit einer Angebotssumme von 188.021,99 € inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat den Auftrag der mindestnehmenden Firma, Max Streicher, gemäß vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

### TOP 3 **Vollzug des BauGB; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 18, Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V**

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange werden wie folgt behandelt und abgewogen:

#### **TOP 3.1 BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB fand im Zeitraum vom 18.03.2015 bis 20.04.2015 statt.

Dabei wurden keine Einwände bzw. Anregungen zur Planung vorgebracht.

Ja: 12 Nein:0 Anwesend: 12

#### **TOP 3.2 BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN**

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB fand ebenfalls in der Zeit vom 18.03.2015 bis 20.04.2015 statt. Insgesamt wurden am Verfahren 29 betroffene Fachstellen beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

**des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 10.11.2015**

---

**TOP 3.2.1 Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben keine Stellungnahmen abgegeben:**

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Post AG
- Energienetze Südbayern GmbH
- Kreisbrandinspektion Landshut
- Kreisjugendring
- Landratsamt Landshut, Abt. Wasserrecht
- Regionaler Planungsverband Landshut
- Staatliches Bauamt Landshut
- Vermessungsamt
- Wasserwirtschaftsamt
- Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils-Gruppe

Somit wird von diesen Trägern öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen.

Ja: 12 Nein: 0 Anwsend: 12

**TOP 3.2.2 Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme ohne Einwände abgegeben:**

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 14.04.2015
- Bayer. Bauernverband v. 13.04.2015
- Bund Naturschutz v. 20.04.2015
- Bayernwerk AG v. 25.03.2015
- E-Plus Mobilfunk GmbH v. 23.03.2015
- Handwerkskammer v. 16.04.2015
- LRA Landshut – Abtlg. Untere Bauaufsicht v. 01.04.2015
- LRA Landshut – Abtlg. Kreisbau v. 23.03.2015
- LRA Landshut – Abtlg. Naturschutz v. 26.03.2015
- LRA Landshut – Abtlg. Tiefbau v. 25.03.2015
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanung v. 24.03.2015
- Nachbargemeinde Eching v. 14.04.2015

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

**TOP 3.2.3 Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme mit Einwänden oder Hinweisen vorgebracht:**

**TOP 3.2.3.1 Deutsche Telekom Technik GmbH v. 01.04.2015**

**Beschluss:**

Die Stellungnahme des Leitungsträgers wird zur Kenntnis genommen.

In Abstimmung mit der Telekom werden entsprechende Vereinbarungen getroffen, dass eine ungehinderte und kostenfreie Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege möglich ist. Auf Privatwegen wird bei Bedarf ein Leitungsrecht eingeräumt und eine rechtzeitige Koordination der Bau- und Erschließungsmaßnahmen mit der Telekom vorgenommen. Die weiteren Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung berücksichtigt.

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 10.11.2015

---

Ziel der gemeindlichen Entwicklung ist in jedem Fall die unterirdische Verlegung der Versorgungsleitungen. Eine oberirdische Verlegung ist weder ansehnlich noch zeitgemäß und stellt für die Gemeinde Tiefenbach keine tragfähige Alternative dar. Dies ist in den weiteren Koordinationen zu berücksichtigen.

Zwischenzeitlich gibt es darüber hinaus vom Leitungsträger ein Schreiben vom 07.05.2015 mit der Zielsetzung einer Breitbandversorgung des Neubaugebietes. Diesen Absichten schließt sich die Gemeinde Tiefenbach grundsätzlich an. Eine abschließende vertragliche Regelung kann jedoch erst zum Zeitpunkt der Planreife des Bebauungsplanes erfolgen. Die Gemeinde wird diesbezüglich eine Abstimmung mit der Telekom zu gegebener Zeit koordinieren.

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

### **TOP 3.2.3.2 Industrie- und Handelskammer Niederbayern v. 15.04.2015**

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Die Gemeinde Tiefenbach hat in einem ausführlichen und umfangreichen Entscheidungsprozess im Vorfeld des Verfahrens untersucht und gemäß dem vorliegenden Planungskonzept entschieden, die betreffenden Flächen für eine zusätzliche wohnliche Nutzung zu mobilisieren. Grund hierfür bildet die aktuell vorherrschende Nachfrage an Wohnbauland und den damit verbundenen Anforderungen der gemeindlichen Entwicklung.

Zusätzlich bildet der Immissionsschutz am vorliegenden Standort einen wesentlichen Planungsschwerpunkt mit dem Ergebnis, die unmittelbar im Umfeld liegenden Siedlungsflächen nicht zusätzlich mit Gewerbeemissionen zu belasten.

Dies hat im Ergebnis zur Situation beigetragen, eine Nutzungsänderung zu veranlassen und die zukünftige Entwicklung des betreffenden Standortes zu ändern und neu zu definieren.

Tatsächliche Gewerbeflächen stehen zudem innerhalb des Gemeindegebietes auch an anderen Standorten noch zur Verfügung.

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

### **TOP 3.2.3.3 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH v. 20.04.2015**

#### **Beschluss:**

Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben. Die Anmerkungen Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten, die durch den Kabelausbau verursacht werden, werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung berücksichtigt.

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

### **TOP 3.2.3.4 LRA Landshut – Immissionsschutz v. 29.04.2015**

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des LRA Landshut, Abt. Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen. Mit dem im Rahmen des Bebauungsplanes Unterfeld – Erweiterung V eingereichten schalltechnischen Gutachten besteht Einverständnis. Einwände werden daher nicht erhoben.

Die angeführten Hinweise bzgl. einer erforderlichen Lärmkontingentierung bei einer parzellierten Ausweisung eines Gewerbegebietes am Nordwestrand des allgemeinen Wohngebietes werden zur Kenntnis genommen.

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

**TOP 3.2.3.5 LRA Landshut – Abt. Gesundheitswesen v. 26.03.2015**

**Beschluss:**

Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben. Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Baugebietsausweisung können sämtliche gesundheitliche bzw. wasserwirtschaftliche Anforderungen sichergestellt werden.

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

**TOP 3.2.3.6 Regierung von Niederbayern – Gewerbeaufsicht v. 24.03.2015**

**Beschluss:**

Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben.

Die angeführten Hinweise bzgl. Fundmunition werden in der Begründung redaktionell ergänzt und sind im Zuge der Umsetzung entsprechend zu berücksichtigen.

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

**TOP 4 Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 18, Baugebiet Unterfeld-Erweiterung V**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und nach § 4 Abs. 1 BauGB. Unter Einarbeitung der eben beschlossenen Änderungen billigt der Gemeinderat das vom Büro Komplan in Landshut zur Änderung des Flächennutzungs- Landschaftsplanes ausgearbeiteten Deckblatt Nr. 18 in der heutigen Fassung (10.11.2015) sowie die dazugehörige Begründung in der heutigen Fassung (10.11.2015).

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

**TOP 5 Verschiedenes**

**TOP 5.1 Informationen des Bürgermeisters zum Thema Asyl**

In Schlossberg kommt zur bestehenden gemeindlichen Asylbewerberunterkunft noch eine private Unterkunft mit weiteren 12 Asylsuchende hinzu. Der Bezug dieser Unterkunft mit Flüchtlingen ist für die 46 Kalenderwoche geplant. Das Landratsamt Landshut favorisiert nur noch Unterkünfte mit einer Belegung von max. 20 Personen.

Nach dem derzeitigen Verteilungsschlüssel, müsste der Landkreis mindestens 1.800 Flüchtlinge aufnehmen. Gemäß deren Verteilung entfallen auf die Gemeinde Tiefenbach 45 Flüchtlinge.

## **des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 10.11.2015**

---

Um den derzeit nicht gedeckten Platzbedarf decken zu können, müssten noch weitere Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat wird sich in den nächsten Sitzungen weiter mit dieser Angelegenheit befassen.

Anwesend: 12

Ende: 19:45 Uhr

Rudolf Radlmeier  
Schriftführer

Lorenz Braun  
2. Bürgermeister